



Das neue Datenschutzgesetz

Wenn dieser Freak gedruckt ist und den Mitgliedern des DSCC unter die Augen kommt, muss die vor rund zwei Jahren in Kraft gesetzte Datenschutzverordnung der EU zum Stichtag 25. Mai von den Mitgliedsstaaten umgesetzt worden sein. Es wäre zu komplex, alle Facetten zu beleuchten, zumal viele Aspekte, zumindest in Deutschland, nicht unbedingt neu sind. Daher möchte ich mich darauf beschränken, auf die deutlich erweiterten Rechte der Verbraucher hinzuweisen.

Jeder hat das Recht (mindestens einmal pro Jahr kostenlos), bei Firmen und Institutionen nachzufragen, welche Daten und zu welchem Zweck dort über einen selbst gespeichert und verarbeitet werden und an wen diese Daten gegebenenfalls noch weitergeleitet werden. Auch die Löschung solcher Daten darf verlangt werden, wenn sie für die Abwicklung eines vertraglichen Verhältnisses nicht unbedingt erforderlich sind. Das betrifft natürlich nicht nur die allseits beliebten Unternehmen wie die Schufa (Datenverarbeitung zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit), sondern auch Dienste, die soziale Netzwerke betreiben. Namentlich seien hier stellvertretend Facebook (mit der Tochter WhatsApp) und Google genannt, die hinter den Kulissen möglichst detaillierte Nutzerprofile zusammenstellen. Auch eine Tochter der Deutschen Post gehört zum Beispiel dazu. Wer die Nachrichten der letzten Zeit verfolgt hat, kennt sicherlich den einen oder anderen Fall unerwünschter Datennutzung.

Wer Auskünfte einholen möchte, findet Vordrucke bei Verbraucherschutzorganisationen, aber auch bei den Datenschutzbehörden der Bundesländer. Auf den Schreiben sind die

Adressaten, die eigenen Daten und die eigene Unterschrift einzufügen. Der Rest ist im Sinne des Gesetzes bereits formuliert. Ich kann nur dazu raten, dieses Recht wahrzunehmen.

Natürlich ist auch der DSCC an die gültige Gesetzgebung gebunden. Wir haben erforderliche Schritte für die Umsetzung des Datenschutzes unternommen. Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass seitens des deutschen Gesetzgebers Möglichkeiten der konkreten Gestaltung zum größten Teil versäumt wurden. Es gibt hierzulande ein weites Feld von Interpretationsmöglichkeiten, und in den kommenden Jahren werden voraussichtlich Gerichte die bestehenden Lücken füllen müssen. Dennoch stellt das Gesetz einen großen Fortschritt für die Verbraucherrechte dar.



Axel Birsul

Foto aus: www.welt.de